



Betr.: Anwendung der Feuerwehr-Gebührenordnung 2024; Kundmachung

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kleinzell i.M. in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Anwendung der Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 (Gebührenordnung für entgeltliche Einsatzleistungen durch die Feuerwehr) beschlossen hat.

Die während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegende Verordnung wird durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 03.05.2024

abgenommen am: 21.05.2024